

**per E-Mail**

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
Referat IB1  
z.H. Herrn MinR Dr. Thorsten Käseberg  
Alt-Moabit 101 d  
10559 Berlin  
per Mail: [GWB10@bmwi.bund.de](mailto:GWB10@bmwi.bund.de)

Bonn, 12. Februar 2020

**Aktenzeichen: I B 1– 20302/004-02**

**bvse: Stellungnahme zum Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen für ein fokussiertes, proaktives und digitales Wettbewerbsrecht 4.0 (GWB-Digitalisierungsgesetz)**

Sehr geehrter Herr Dr. Käseberg,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen für ein fokussiertes, proaktives und digitales Wettbewerbsrecht 4.0 (GWB-Digitalisierungsgesetz) nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir befürworten die Aufnahme der Regelung in § 39 a GWB-RefE, da sie geeignet ist, die Erhaltung des Mittelstands zu fördern. Gleichzeitig wird in Zusammenhang mit der Anhebung der Aufgreifschwelle in § 35 GWB-RefE ein angemessener Ausgleich geschaffen, die der notwendigen Entlastung des Bundeskartellamtes im Hinblick auf wettbewerbsrechtlich unkritische Fusionen Rechnung trägt, ohne dabei wettbewerbsrelevante Fusionen unterhalb der Schwellen zu vernachlässigen.

Allerdings möchten wir anregen, statt der im Entwurf vorgesehenen „Kann“-Regelung eine „Soll“-Regelung zu schaffen. Nach unserer Auffassung besteht nur so die Möglichkeit, die damit verfolgten Ziele effektiv zu erreichen.

Insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen der Entsorgungswirtschaft ist dieses Instrument von großer Bedeutung. Die sukzessiven Erwerbe von zahlreichen Entsorgungsunternehmen durch einige große Marktteilnehmer sind bereits nach geltender Rechtslage der Kontrolle des Bundeskartellamtes entzogen, weil die Umsätze der aufgekauften Firmen die Aufgreifschwelle regelmäßig nicht überschreiten. Dies ermöglicht ihnen eine Marktmacht aufzubauen, die ein Fortbestehen der kleinen und mittelständischen Wettbewerber zunehmend erschwert.

Diese überlegene Position wird noch dadurch verstärkt, dass einige Unternehmen bereits vertikal integriert sind und somit einen viel größeren Spielraum haben, Verluste auf dem einen Markt durch höhere Gewinne auf einer anderen Stufe auszugleichen. Hierdurch ergeben sich nicht nur Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Markt der Anbieter (beispielsweise durch erfolgreiche Gebote in Vergabeverfahren), sondern macht sich auch in anderen Bereichen wettbewerbsverzerrend bemerkbar.

Zu nennen ist außerdem der Arbeitsmarkt, der aufgrund des bestehenden akuten Fachkräftemangels für die Entsorgungswirtschaft eine besondere Herausforderung darstellt. Der sukzessive Wegfall von kleinen und mittelständischen Unternehmen ist für potentielle Arbeitnehmer ein Risiko, dem sich die wenigsten aussetzen möchten. Hinzu kommt, dass die marktdominierenden Unternehmen über weiterreichende Möglichkeiten verfügen, um Mitarbeiter für sich zu gewinnen, da sie durch ihre größeren Strukturen im Gegensatz zu mittelständischen Unternehmen dazu in der Lage sind, aktives Recruiting zu betreiben.

Diese Strukturen ermöglichen es ihnen zudem, potentielle Fusionen aktiv anzuregen. Sie sind dadurch in der Lage, den Markt regelmäßig zu sondieren und attraktive Übernahmeangebote abzugeben, teilweise noch bevor sich ein Zielunternehmen aktiv für eine Veräußerung entschieden hat. Auch in diesen Fällen haben kleine und mittelständische Unternehmen keine vergleichbaren Chancen.

Schließlich sei zu erwähnen, dass die Entsorgungswirtschaft Berührung mit jedem Marktteilnehmer hat. Ein nicht funktionierender Wettbewerb in diesem Sektor kann daher gesamtwirtschaftlich schwere Auswirkungen haben. Wir halten es daher nicht nur im Interesse unserer Mitglieder, sondern auch für die Gesellschaft insgesamt als erforderlich, auf dem Markt der Entsorgungswirtschaft und auch dem anderer gefährdeter Bereiche einen funktionierenden Wettbewerb zu fördern.

Wir sprechen uns aus diesen Gründen ausdrücklich für die Aufnahme der vorgesehenen Regelung, allerdings als „Soll“-Bestimmung, aus.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Eric Rehbock  
- Hauptgeschäftsführer -

Linnéa Hacker  
- Rechtsreferentin -

Der bvse – Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V. vertritt die Interessen von rund 950 Entsorgungs- und Recyclingunternehmen, die in etwa 50.000 Arbeitnehmer beschäftigen und einen jährlichen Gesamtumsatz von € 10 Mrd. erwirtschaften. Im bvse sind alle Fachsparten der Recycling- und Entsorgungswirtschaft vertreten.